

Schutz- und Hygienemaßnahmen anlässlich COVID-19 zur Nutzung der Glonner Schulturnhalle Abteilung Breitensport, WSV Glonn e.V.

Stand: 01.05.2022

Organisatorisches

- Durch das Informationsschreiben und direkten Kontakt zu den Übungsleitern und einzelnen Trainingsteilnehmern ist sichergestellt, dass alle Betroffenen ausreichend über die Maßnahmen informiert sind.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Es dürfen nur Personen aus dem festen Teilnehmerkreis am Training teilnehmen. Eine Schnupper- bzw. Probestunde kann nur mit Anmeldung erfolgen.
- In den Toiletten muss ausreichend Seife und Einmalhandtücher bzw. Desinfektionsmittel bereitgestellt werden.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wo immer möglich soll der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Ein Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb erfolgt unter folgenden Bedingungen: bei
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes).

- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und auch regelmäßig zu desinfizieren. Die Übungsleiter sorgen dafür, dass ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden sind.
- Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Die Gruppengröße wird auf 25 TN (inkl. Trainer) beschränkt. Beim Eltern-Kind-Turnen auf 15 Eltern-Kind-Paare, so dass jederzeit ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Den Trainingsteilnehmern wird empfohlen bereits in Sportkleidung zu erscheinen.

Maßnahmen vor Betreten und beim Verlassen der Turnhalle

- Es muss pünktlich zum Training erschienen werden. Bereits beim Betreten und auch beim Verlassen der Turnhalle wird Sicherheitsabstand von 1,5 m empfohlen.
- Bei Betreten und Verlassen der Sportanlage gilt eine Maskenempfehlung auf dem gesamten Gebäude. Die Teilnehmer werden auf die Einhaltung der Hygieneregeln hingewiesen.
- Pro Trainingsgruppe ist EINE Umkleidekabine zu benutzen.
- Vor dem Betreten der Sportanlage wird durch den Übungsleiter ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt und die Handhygiene mit Seife oder Desinfektionsmittel eingefordert.

Maßnahmen zum allgemeinen Trainingsbetrieb

- Während der gesamten Nutzungsdauer wird vollumfänglich gelüftet (Lüftung, geöffnete Oberlichter)
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Es befinden sich nur die Trainingsteilnehmer und der Trainer in der Halle. Die Betreuung Minderjähriger durch einen Erziehungsberechtigten kann in begründeten Fällen gestattet werden.
- Eine Probestunde bzw. Schnuppertraining ist erlaubt. Hierbei müssen die Kontaktdaten des Trainingsgastes notiert werden. Zudem sollte darauf

geachtet werden, dass das Training möglichst kontaktfrei durchgeführt wird, da es sich nun nicht mehr um eine geschlossene Trainingsgruppe handelt!

Maßnahmen beim Gerätturnen

Die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten ist grundsätzlich erlaubt. Dabei sind die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen einzuhalten. Das Reinigen der Sportgeräte nach jeder Trainingseinheit mit haushaltsüblichen Reinigern ist einzuhalten. Dies entfällt, wenn die Geräte für mind. 4 Stunden im Anschluss nicht genutzt werden.

Ort, Datum

Christine Lang, Abt. Breiten-
sport, WSV Glonn e.V.

Josef Axenböck, 1. Vorstand
WSV Glonn e.V.